KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Wechsel zwischen Bildungsgängen

und

ANTWORT

der Landesregierung

In Ziffer 262 des Koalitionsvertrages haben die Regierungsparteien vereinbart, "die Bedingungen für den Wechsel zwischen Bildungsgängen" zu prüfen, "um mehr Durchlässigkeit zu erreichen".

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um diese Ziffer umzusetzen?

Noch im Schuljahr 2022/2023 setzt die Landesregierung eine neue Schulabschlussverordnung für den Sekundarbereich I (AVO Sek I) in Kraft, die die bisher parallel bestehenden Rechtstexte der Mittleren Reife-Prüfungsverordnung, der Volkshochschulabschlussverordnung, der Waldorfschulabschlussverordnung, der Nichtschülerprüfungsverordnung sowie § 10 der Versetzungsverordnung zusammenfasst und harmonisiert. Damit verbunden ist die zentrale Intention der Standardisierung von Abschlussverfahren für den Erwerb der Berufsreife sowie der Mittleren Reife an allgemeinbildenden Schulen, Volkshochschulen, Waldorfschulen sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstaben b bis e in Verbindung mit § 36 Absatz 2, § 32 Absatz 1, § 33 sowie § 131 Nummer 4 des Schulgesetzes. Durch die auf erhöhte Transparenz setzende, einheitliche Gestaltung von Erwerbs- oder Prüfungsbedingungen für Schulabschlüsse im Sekundarbereich I werden künftig identische Erwerbs- und Zulassungsbedingungen zur Berufsreife beziehungsweise Mittleren Reife zur Anwendung kommen.

Übergreifendes bildungspolitisches Ziel im Land ist, bis zum Jahr 2027 die Quote der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen, weiter zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in der Förderperiode 2014 bis 2020 flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern das Freiwillige 10. Schuljahr eingeführt. Dieses Angebot ermöglicht Schülerinnen und Schülern an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen nach der 9. Jahrgangsstufe die Berufsreife zu erlangen. Durch dieses Angebot konnten die Abschlusszahlen für den ersten anerkannten Schulabschluss (Berufsreife) kontinuierlich gesteigert werden.

Um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern das Angebot "Freiwilliges 10. Schuljahr" zu unterbreiten, wird mit Beginn der neuen ESF-Förderperiode von 2021 bis 2027 diese ESF-Maßnahme im Schuljahr 2022/2023 zunächst weiterhin an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen umgesetzt. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird das Freiwillige 10. Schuljahr zur Erlangung der Berufsreife im Rahmen der Flexiblen Schulausgangsphase grundsätzlich an Regionalen Schulen beziehungsweise Gesamtschulen vorgehalten. Ziel ist es, ein regional ausgewogenes Angebot zum Erwerb der Berufsreife im Rahmen des Freiwilligen 10. Schuljahres sicherzustellen und unter anderem durch eine ganzheitliche Inklusionsstrategie Bildungsübergänge und damit verbundene -abschlüsse leichter zugänglich zu machen, ohne die Anforderungen zu senken.

Zudem findet im Schuljahr 2023/2024 die Evaluation des besonderen praxisorientierten Bildungsangebotes "Berufsreife dual" statt, welches zum Schuljahr 2021/2022 initiiert wurde, um programmatische Weiterentwicklungsmöglichkeiten für das seit langem etablierte "Produktive Lernen" zu erschließen. Die Bewertung der Durchlässigkeit von Bildungsgängen wird damit im Bereich der Flexiblen Schulausgangsphase konsequent verfolgt und durch innovationsorientierte Anpassungen zur Verbesserung der Erwerbsbedingungen von Berufsreife und Mittlerer Reife in der Flexiblen Schulausgangsphaseverordnung Berücksichtigung finden. Intensive Bestrebungen, abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern bestmögliche und vielseitige Chancen für den Erwerb eines Schulabschlusses zu bieten, stehen damit unvermindert im Fokus des Bildungsministeriums und unter anderem in der Umsetzung der Ziffer 262 des Koalitionsvertrages.

- 2. Werden an der Prüfung Verbände, Gewerkschaften, Personen oder Institutionen außerhalb der Landesregierung o. ä. beteiligt? Wenn ja, welche?
- 3. Wann wird nach Zeitplan der Landesregierung die Ziffer 262 des Koalitionsvertrages umgesetzt sein?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenfassend beantwortet.

Die Gewährleistung der Durchlässigkeit von Bildungsgängen ist ein zentrales Element bildungsbiographischer Entwicklungsperspektiven. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung prüft fortlaufend, inwieweit Anpassungen oder Neuerungen in diesem Kontext einer Berücksichtigung bedürfen und wird gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit von Bildungsgängen bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt haben.

Soweit es dabei zur Neugestaltung oder Änderung von Regelungsbeständen kommt, werden Vereinigungen, Verbände und Gewerkschaften in den etablierten Formaten beteiligt. Die folgende Aufzählung enthält die Anzuhörenden, die in der Regel im Rahmen einer Verbandsanhörung kontaktiert werden:

Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen, Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, dbb Beamtenbund und Tarifunion Landesbund Mecklenburg-Vorpommern, Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern e. V., Deutscher Gewerkschaftsbund Nord, Erzbistum Hamburg, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern, Grundschulverband Landesgruppe Mecklenburg-Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Handwerkskammer Schwerin, Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg, Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Informatische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern, Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern, Landesverband der Lehrerinnen und Lehrer an den Wirtschaftsschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Landesverband der Schulräte Mecklenburg-Vorpommern, Landesverband Schulpsychologie Mecklenburg-Vorpommern e. V., Landesverband Sonderpädagogik Mecklenburg-Vorpommern e. V., Landesweites Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, Landkreistag, LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V., Nordkirche, Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern e. V., Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., VDP Nord – Landesverband Deutscher Privatschulen e. V., Verband Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern e. V., Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V., Vereinte Dienstleitungsgewerkschaft.